

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs-
anlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)
vom 26.03.2013**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lenzkirch am 10.12.2020 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26.03.2013 beschlossen:

§ 1

§ 43 (Grundgebühr)

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Q ₃ = 4 (Qn 1,5 und 2,5)	3,90 €/Monat
Q ₃ = 10 (Qn 3,5 und 5(6))	7,50 €/Monat
Q ₃ = 16 (Qn 10)	11,40 €/Monat
Q ₃ = 25 (bis DN 50)	36,80 €/Monat
Q ₃ = 63 (bis DN 80)	63,90 €/Monat

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 2

§ 44 (Verbrauchsgebühren) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,34 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,34 Euro.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Im Übrigen bleibt die Wasserversorgungssatzung vom 26.03.2013 unverändert in Kraft.

Lenzkirch, den 11.12.2020

Andreas Graf
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lenzkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Seal of the Municipality of Lenzkirch